Sprengstoff - Spuren unterm Fingernagel

Das Ergebnis der Baader-Meinhof-Ermittlungen und das Beweisdilemma für die Justiz

Zwei Jahre lang ermittelten Bundesanwälte und Kriminalisten gegen die Baader-Meinhof-Gruppe. Nach Raubüberfällen, Bombenanschlägen und Mord sicherten sie unzählige Spuren und Beweisstücke bis zum Fingerabdruck auf „Schweinskopfsülze mit Ei". Aber bei den bevorstehenden Prozessen können die Ankläger gleichwohl in Beweisnot geraten. Denn wer wann wo raubte, bombte oder schoß, blieb in fast allen Fällen ungeklärt.

Zwei Minuten vor sieben, am Abend des 11. Mai 1972, explodierten im Hauptquartier des amerikanischen V. Corps in Frankfurt drei Bomben. Mauern stürzten ein, Trümmer flogen durch die Luft, 13 Personen wurden verletzt, der Sachschaden betrug 872 000 Dollar.

Der amerikanische Oberstleutnant Paul A. Bloomquist kam ums Leben. Ein Splitter drang in den Hals unterhalb des linken Ohres, zerschlug die Schädelbasis und verstümmelte den Hirnstamm. Bei der Deutschen Presse-Agentur (dpa) ging ein Brief ein, in dem es hieß: „Für die Ausrottungsstrategen von Vietnam sollen Westdeutschland und West-Berlin kein sicheres Hinterland mehr sein." Absender: „Kommando Petra Schelm".

Einen Tag darauf, am 12. Mai, zwischen 12.15 und 12.18 Uhr explodierten im Gebäude der Polizeidirektion in Augsburg zwei in Karton und Tasche versteckte Sprengsätze. Sechs Personen wurden verletzt, ein Polizist erlitt einen traumatischen Schock und schwere Prellungen an beiden Beinen, der Sachschaden betrug 26 500 Mark. „Die Fahndungsbehörden haben nunmehr zur Kenntnis zu nehmen", erklärte das „Kommando Thomas Weisbecker" in einem „Bekennerbrief", „daß sie keinen von uns liquidieren können, ohne damit rechnen zu müssen, daß wir zurückschlagen werden."

Zwei Stunden später, am 12. Mai gegen 14.20 Uhr, flog vor dem Bayerischen Landeskriminalamt in München ein mit Sprengstoff bepackter Pkw in die Luft, hundert Autos wurden demoliert, hunderte Fensterscheiben gingen zu Bruch, zehn Passanten wurden verletzt, den Sachschaden schätzten Sachverständige auf 588 000 Mark. Den zehnjährigen Jochen Deuringer, der zirka 130 Meter vom Tatort entfernt mit seinem Roller die Blutenburgstraße entlang fuhr, schleuderte die Druckwelle zu Boden.

Am 15. Mai, um 12.35 Uhr, zerstörte in Karlsruhe ein feldflaschenförmiger Sprengkörper den VW 1300 L, Kennzeichen KA — PE 890, des Bundesrichters Wolfgang Buddenberg. Splitter verletzten dessen Frau Greta an Schultern und Beinen. Frau Buddenberg, die außerdem eine Leberschädigung und schwere Depressionen erlitt, lag 13 Wochen im Krankenhaus. „Wir werden so oft und so lange Sprengstoffanschläge gegen Richter und Staatsanwälte durchführen", drohte das „Kommando Manfred Grashof", „bis sie aufgehört haben, gegen die politischen Gefangenen Rechtsbrüche zu begehen."

Am 19. Mai, um 15.37 Uhr, schlug ein Unbekannter im Hamburger Verlagshaus Axel Springer Alarm. Übers Telephon teilte er mit: „In 15 Minuten geht eine Bombe hoch. Räumt sofort das Haus, ihr Schweine."

Vier Minuten später detonierte ein auf dem Frischluftschacht im dritten Stock versteckter Sprengsatz, acht Minuten später ein zweiter im sechsten Stock, nahe der Damentoilette. 33 Personen wurden verletzt, zwei schwer, der Sachschaden betrug 340 000 Mark.

Das „Kommando 2. Juni" bekannte sich zur Tat: „Wir fordern von Springer, daß seine Zeitungen die antikommunistische Hetze gegen die Neue Linke, gegen solidarische Aktionen der Arbeiterklasse wie Streiks, gegen die kommunistischen Parteien hier und in anderen Ländern einstellen."

Am 24. Mai, 18.10 Uhr, detonierten im Abstand von 15 Sekunden vor dem Kasernenblock 28 und dem Kasino des Europa-Hauptquartiers der US-Armee in Heidelberg zwei in Autos deponierte Bomben. Drei amerikanische Soldaten wurden getötet, sechs verletzt. Sachschaden: 1,17 Millionen Mark.

Captain Clyde R. Bonner wurde in Stücke gerissen, sein Oberkörper 20 Meter, sein Unterkörper 40 Meter weit weggeschleudert. Die Beine verfingen sich in einem Baum.

In einem Eilbrief („Alle Arten von Ungeheuern werden besiegt") an dpa forderte das „Kommando 15. Juli" „die Militanten in der Bundesrepublik und

Bombenanschlag auf Münchner Landeskriminalamt: Rezepte aus dem Kochbuch für Anarchisten

West-Berlin auf, in ihrem politischen Kampf gegen den US-Imperialismus alle amerikanischen Einrichtungen zum Ziel ihrer Angriffe zu machen“.

Die sechs Sprengstoffanschläge in jenen zwei Maiwochen versetzten die Nation in Bombenstimmung. Alle verfügbaren Polizisten kamen an die Fahndungsfront. Ministerien und Behörden, Industriekonzerne und Pressehäuser führten Ausweiskontrollen ein und probten Katastrophenalarm. Bundespräsident Gustav Heinemann appellierte an die Deutschen: „Jeder muß dazu helfen, daß durch diese Gewalttaten unser politisches Leben nicht unheilvoll vergiftet wird.“

Die Gewalttäter waren sogleich bekannt: die Baader-Meinhof-Gruppe, die seit 1968 die Republik mit revolutionären Postulaten versorgte, dann jedoch schnell und sicher in utopisches Agitieren verfiel und letztlich ins Kriminelle glitt. Die Gewalttaten werden jetzt, zwei Jahre danach, in abertausend Einzelheiten offengelegt:

▷ in den 310 Seiten des Antrags der Bundesanwaltschaft auf Voruntersuchung gegen den BM-Kern — Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Holger Meins, Jan-Carl Raspe —, die der Untersuchungsrichter vom Stuttgarter Oberlandesgericht, Heinrich Maul, am letzten Dienstag abschloß und

▷ in den 397 Seiten der Anklageschrift (607 Zeugen, 42 Sachverständige) gegen die BM-Genossen Manfred Grashof, Wolfgang Grundmann und Klaus Jünschke, die Kaiserslauterns Staatsanwaltschaft vorlegte.

SPIEGEL-Titel 23/1972
Splitter vom Hauptquartier?

Und noch einmal wird fast ein ganzes Jahr vergehen, bis beide Prozesse, gegen den BM-Kern in Stuttgart, gegen Grashof und Genossen in Kaiserslautern, beginnen. Die Hauptverhandlung in Kaiserslautern wird frühestens Anfang 1975 eröffnet, mit dem Stuttgarter Prozeß hat es noch längere Weile — bis zum Frühjahr, wenn nicht gar bis zum Sommer. So kritisiert denn auch Untersuchungsrichter Maul die lange Dauer der Ermittlungen und mithin der nun schon zwei Jahre währenden Untersuchungshaft: „Die Bundesanwaltschaft hätte die Voruntersuchung getrost ein Jahr früher beantragen können, dann hätten wir mindestens fünf Monate gewonnen.“

Die Beschuldigungen gegen die BM-Genossen reichen von der Gründung einer kriminellen Vereinigung über Einbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, bewaffnete Banküberfälle, Mordversuche an 54 Menschen bis zu Sprengstoffanschlägen und vollendetem Mord an vier amerikanischen Soldaten und zwei deutschen Polizisten.

BM-Mitglieder Ulrike Meinhof, Grashof, Baader, Gudrun Ensslin: Wer hat wo auf wen geschossen?

Den ermittelnden Staatsanwälten und Kriminalpolizisten gelang es, ein dichtes Gewebe gemeinsamer Verstrickung sichtbar zu machen, was sie am Beispiel der Sprengstoffanschläge besonders überzeugend demonstrierten. Bombenmäntel und Bombenzünder waren, wie sie nachwiesen, nach dem gleichen Muster und aus dem gleichen Material hergestellt. Stets wurden die gleichen Elektrozünder, die gleichen Sprengschnüre — „Dynacord“ —, die gleichen Zündauslöser — Wecker der Firma Jerger — und die gleichen 50-Volt-Batterien — „Varta“, Typ „Pertrix 49“ — benutzt. Und häufig fanden sich in den diversen konspirativen Wohnungen der BM-Gruppe, in Hamburg und Stuttgart, Frankfurt und München, derlei Gegenstände.

Allemal handelte es sich um die gleiche Art von — bis dahin in Europa unbekannten — Sprengstoffen, einem grauen und einem roten Gemisch, hergestellt nach einem Rezept aus „The anarchist cookbook“, in dem handschriftlich die deutsche Übersetzung vermerkt worden war.

Das graue Gemisch war eine Mixtur aus Ammoniumnitrat und Kaliumnitrat, Schwefel, Kohle- und Holzteilchen. Das rote Gemisch bestand aus Ammoniumnitrat und Kaliumnitrat, Mennige, Aluminium, Eisenoxid und Schwefel.

Die bei Sprengstoffanschlägen in Frankfurt, Augsburg und Hamburg verwendeten Bomben hatten allesamt einen Außendurchmesser von 15,9 Zentimeter, eine Wandstärke von 8,5 bis 8,8 Millimeter und eine Länge von 19 bis 19,9 Zentimeter — sie waren alle von demselben Rohr abgesägt; auch ihre Deckel und Böden stammten von demselben Material.

Und verschiedentlich machten die BM-Bombenbauer denselben typischen Fehler: Die Ladung der Sprengkapseln lag — entgegen fachmännischer Anordnung — am Schnurende. „Bandentypisch“ (Polizei-Jargon) ist auch die Verpackung der Bomben in Filzstoffen — mal grün (wie in Hamburg), mal braun (wie in Augsburg), und Filzstoff fand sich beispielsweise auch in der Hamburger BM-Wohnung Paulinenallee 36. In den Fußmatten des in Heidelberg benutzten Audi-NSU Prinz TT, Kennzeichen F — LP 375, wiesen Spezialisten bei Laboruntersuchungen Ziegelsteinreste und grüne Glassplitter nach — von gleicher Beschaffenheit wie auf dem Gelände des amerikanischen Hauptquartiers.

Ebensolche Detailfülle förderten auch jene Ermittler zutage, die den BM-Überfall auf die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Kaiserslautern vom 22. Dezember 1971 aufzuklären suchten. Damals hatte ein Anarchisten-Trupp, unter ihnen, so die

Staatsanwaltschaft, Grashof, Grundmann und Jünschke, 133 000 Mark erbeutet und den Polizeiobermeister Herbert Schoner erschossen.

In der konspirativen BM-Wohnung, Kaiserslautern, Almenweg 7 E, sicherten die Kriminalisten Fingerabdrücke von Jünschke an einer Packung „Schweinskopfsülze mit Ei“. Sie untersuchten getrockneten Speichel an Kippenresten, Schweiß in Herrenunterhosen und Socken, Schleimreste in Tempo-Taschentüchern und Blut in gebrauchten Tampons. Die daktyloskopischen und serologischen Befunde stützen die Zeugenhinweise — etwa auf die Anwesenheit von Ulrike Meinhof, Jünschke und Grashof.

Garnreste aus der Wohnung Almenweg 7 E sind identisch mit dem Material an geschlitzten Pudelmützen, die die Täter im Tatfahrzeug zurückließen. Schüsse, die Raspe bei seiner Festnahme aus einem Trommelrevolver „Smith and Wesson“ abgegeben haben soll, stammen angeblich aus demselben Waffentyp wie das Geschoß, das Polizist Schoner in der Bankhalle traf.

Als die Polizei am Morgen des 1. Juni 1972 außer Raspe auch die BM-Genossen Baader und Meins in Frankfurt-Dornbusch und am Abend des 15. Juni 1972 BM-Chefin Ulrike Meinhof im niedersächsischen Langenhagen festnahm, sicherte sie zusätzliches Beweismaterial und wichtige Spuren — unter Fingernägeln und an Pullovern.

In den Frankfurter BM-Garagen, Hofeckweg und Ginnsheimer Landstraße, wie in dem von Baader, Meins und Raspe benutzten auberginefarbenen Porsche Targa (Kennzeichen KN — CV 90) fanden die Beamten unter anderem grüne „Dynacord“-Sprengschnur, eine Aluminiumsprengkapsel (Bodenzeichen T), Klebebänder, Filzstoffe, 11,5 Kilogramm Schwefel und 21,6 Kilogramm Ammoniumnitrat — alles Utensilien, die für die Produktion von BM-Bomben benutzt worden waren.

Heidelberger Bomben-Opfer Bloomquist
Unsicheres Hinterland

Unter den Nägeln von Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger des Genossen Meins wie an dessen braunem Pullover wurden Aluminiumteilchen festgestellt, die, so der Laborbefund, identisch sind mit entsprechenden Ingredienzen in BM-Bomben. Gleiches fand sich auch im Schwarzen unter Baaders Fingernägeln wie in der Tasche einer Baader-Hose und an diversen Gegenständen der Ulrike Meinhof — an einer schwarzen Jacke und vier Reise- oder Umhängetaschen.

Und doch — die Justiz steht vor einer Crux. Denn so sorgfältig die Kriminalisten aller Bundesländer und des Wiesbadener Bundeskriminalamts sämtliche Spuren und Fundstücke untersucht und jeweils den einzelnen Tatkomplexen zugeordnet haben, so scheinbar lückenlos die Juristen der Karlsruher Bundesanwaltschaft und ihre Kollegen in Kaiserslautern Hunte einzelner Indizien zu einer Beweiskette zusammenfügen konnten — so deutlich zeichnen sich für die künftigen Baader-Meinhof-Richter schon heute jene juristischen Hürden ab, die einer korrekten Überführung und Verurteilung der Angeklagten erkennbar entgegenstehen.

Perfekte Tarnung am Tatort, der Mangel an klassischen Zeugen und das beharrliche Schweigen aller Beschuldigten vom Tage ihrer Verhaftung an werden sich in den bevorstehenden Prozessen mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest für einige der Angeklagten auszahlen.

Aller Ermittlungseifer von Kriminalisten und Juristen hat bislang kaum mehr als die inzwischen nahezu unbezweifelbare Gewißheit erbracht, daß jene Serie von Banküberfällen, Bombenanschlägen und Tötungsdelikten, die in den Jahren 1970 bis 1972 die Republik in Schrecken hielt, ganz allgemein auf das BM-Konto geht. Aber trotz zweijähriger, intensiver Ermittlungstätigkeit können die Bundesanwälte bei fast keinem der zahlreichen Tatkomplexe den exakten Nachweis führen, welche einzelnen Täter jeweils an welchen Straftaten und auf welche Art beteiligt waren.

Als Notbehelf hat sich die Bundesanwaltschaft deshalb — juristisch ebenso schlicht wie fragwürdig — für die „Kern“-Gruppenmitglieder eine Art Kollektivschuld-These zurechtgelegt: Alle haben alle Taten geplant und ausgeführt und sind deshalb auch gemeinsam für alle Straftaten als Mittäter verantwortlich.

Freilich: Begriffe wie Kollektivschuld oder Gesamthaftung sind dem deutschen Strafrecht fremd. Als Täter, Mittäter oder Gehilfe kann nur verurteilt werden, wem persönlicher Tatanteil und individuelle Schuld nachweisbar sind. Diese Kriterien scheinen bei den BM-Genossen nur in einem Punkt der vielfältigen Anschuldigungen mit Sicherheit erfüllt: die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung — Höchststrafe laut Strafgesetzbuch-Paragraph 129: fünf Jahre Freiheitsentzug.

Wer aber aus der mindestens 34-köpfigen Baader-Meinhof-Gruppe wann und wo geschossen, gebombt oder Banken überfallen hat — darüber tappen die Bundesanwälte trotz aller kriminalistischen Akribie bis heute weitgehend im Dunkeln, und keinerlei Anzeichen lassen vermuten, daß sich ihre Beweisnot bis zum Prozeßbeginn noch lindern wird.

Bei Ulrike Meinhof beispielsweise deuten, abgesehen von der Zeugenaussage Karl-Heinz Ruhlands, der sie der Teilnahme an den Berliner Banküberfällen vom 29. September 1970 bezichtigt, keine zwingenden Indizien darauf hin, daß die BM-Chefin seit 1971 mitgeschossen, mitgebombt oder Banken mit ausgeraubt hat; und der Zeuge

Hamburger Bomben-Verletzter: Alarm um 15.37

Ruhland hat an Glaubwürdigkeit inzwischen verloren.

Acht Gruppenmitglieder sollen am 21. Februar 1972 die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Ludwigshafen überfallen haben; immerhin: Es seien wahrscheinlich Ingeborg Barz und Carmen Roll, möglicherweise aber auch Holger Meins und Wolfgang Grundmann dabeigewesen.

Der Anschlag auf das Münchner Landeskriminalamt sei von einzelnen, nicht ermittelten Mitgliedern der Gruppe begangen worden; Gruppenmitglieder — wer von ihnen, bleibt verborgen — haben nach Karlsruher Sicht das Attentat vom 15. Mai 1972 auf den Bundesrichter Buddenberg zu verantworten, und auch beim Bombenanschlag vom 19. Mai 1972 auf das Hamburger Axel-Springer-Haus wissen die obersten Ankläger nur, daß es im einzelnen nicht identifizierte Mitglieder der Gruppe waren, die insgesamt fünf Bomben legten (von denen drei nicht detonierten).

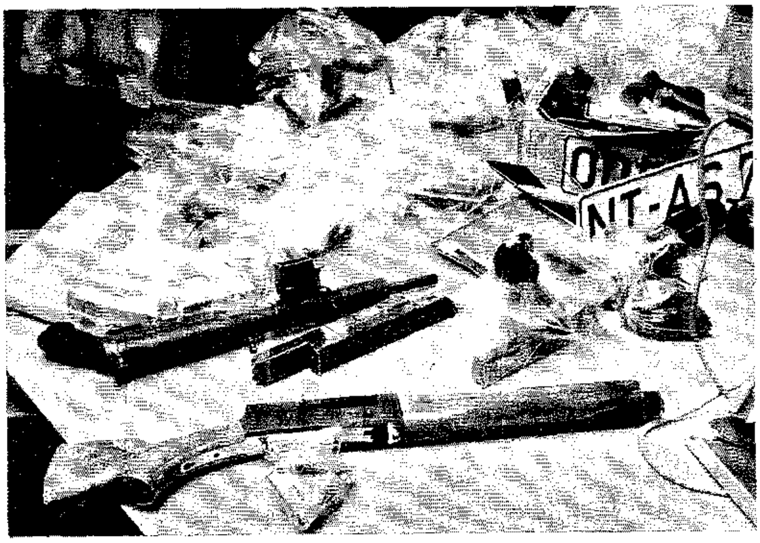

BM-Waffen, BM-Ausrüstung: „Räumt sofort das Haus, ihr Schweine"

Die kriminalistische Methode, die dem Ermittlungsergebnis zugrunde liegt, ist notgedrungen simpel und fast immer dieselbe. Meist hob die Polizei einige Wochen nach den einzelnen Banküberfällen oder Sprengstoffanschlägen am jeweiligen Ort getarnte und inzwischen verlassene BM-Quartiere aus. Bei der Spurensicherung fanden sich Schlüssel, handschriftliche Texte, Mietquittungen und Fingerabdrücke, die alle zweifelsfrei belegen, daß jeweils der oder die Spurenleger tatsächlich einmal in dieser Wohnung waren.

Nur beweisen die Spuren für sich allein genommen nicht, daß ihre Urheber auch an denjenigen Straftaten beteiligt waren, die von diesen Stützpunkten aus unternommen wurden. Nicht jeder BM-Genosse, der seinen Daumenabdruck in einer Wohnung hinterlassen hat, in der auch Sprengstoff lagerte, muß deshalb von den Bombenanschlägen gewußt und sie gebilligt haben, zumal diese Attentate auch unter den radikalsten Linken und deshalb möglicherweise sogar auch innerhalb der BM-Gruppe durchaus umstritten waren. Bei den Spuren an den verschiedensten Orten werden die Richter nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten" auch die Kopfstärke, Aufgabenteilung und Informationssteuerung in der Gruppe und ihre große Mobilität innerhalb der ganzen Bundesrepublik berücksichtigen müssen.

Zwar kann als Mittäter auch bestraft werden, wer nicht selber am Tatort war, wer beispielsweise nur Waffen oder Sprengmaterial besorgt, Fluchtautos organisiert oder Tarnmasken angefertigt hat — aber auch ihm muß erst einmal nachgewiesen werden, daß er — so Strafrechtskommentator Schröder — den „gemeinschaftlichen Entschluß" gefaßt hat, „eine bestimmte Straftat ... zu begehen" und tatsächlich eine Handlung vornahm, „die einen kausalen Beitrag zur Durchführung des Tatplans darstellt".

Auf mageren sieben Blatt ihres 310 Seiten langen Voruntersuchungsantrages begründen die Karlsruher Bundesanwälte, weshalb sie alle fünf „Kern"-Gruppenmitglieder für Mittäter halten, und stützen sich dabei auf jene Theorie von der äußeren Tatherrschaft, die die Rechtsprechung auch des Bundesgerichtshofs seit mehr als zehn Jahren als untauglich und überholt ablehnt.

Statt dessen kommt es nach heute herrschender Rechtsansicht zum Beispiel für die Entscheidung, ob Mittäterschaft oder Beihilfe vorliegt, auf die innere Willensrichtung des Straftäters an. Nur wer die Tat als eigene gewollt hat, kann Täter oder Mittäter sein — ein heikles Beweisproblem in allen Strafverfahren, bei denen die Angeklagten von Anfang an schweigen.

Freilich, ganz ohne Beweismaterial auch gegen einzelne RAF-Täter brauchen weder die Bundesanwälte im Stuttgarter Prozeß noch ihre Kollegen in Kaiserslautern im Gerichtssaal aufzutreten. Eine Stunde bevor es am 11. Mai 1972 im Frankfurter US-Hauptquartier krachte, will ein US-Oberst den Anarchisten Klaus Jünschke beobachtet und später wiedererkannt haben. Und Minuten nach der Explosion, gaben eine Sekretärin und ihre Tochter zu Protokoll, sei Baader nur einen Meter entfernt an ihnen vorbeigegangen.

Wie beweiskräftig eine solche Wahrnehmung in der emotionalen Aufladung unmittelbar nach einer Sprengstoffdetonation letztlich sein wird, steht allerdings dahin. Den Beweiswert abzubauen, half sogar die Kripo mit: Sie führte die Frau am 4. Juli 1972 — nachdem überall die Festnahmephotos veröffentlicht waren — ans schwerbewachte Krankenbett von Andreas Baader, damit sie ihn wiedererkennen sollte. Angeblich zog Baader damals erschreckt die Decke über seinen Kopf und die Frau habe sein Gesicht nicht gesehen — aber das mag auch eine Zutat der Ermittler sein, um zu kaschieren, daß eine solche „Gegenüberstellung" ohne andere Vergleichspersonen jede Aussage wertlos gemacht hätte. Tatsächlich wurde Baader anderthalb Jahre nach jenem Bombenanschlag Sekretärin samt Tochter noch einmal vorschriftsmäßig gegenübergestellt — mit promptem Erfolg: Beide meinten, sie hätten den Anarchisten wiedererkannt.

Freilich, die Banküberfälle von Berlin im Herbst 1970 allein können 15 Jahre kosten. Gudrun Ensslin — so schließen die Ermittler aus ihrem Kassiber an Ulrike Meinhof — soll überdies bei ihrer Festnahme versucht haben, die Waffe zu ziehen und auf die Polizeibeamten zu schießen — nach Karlsruher Sicht ein Mordversuch, Höchststrafe im Regelfall: 15 Jahre.

Am 17. Januar 1972 schoß Baader auf dem Hafengelände von Köln-Niehl aus einem BMW 2000 — so der Bedrohte — auf den Polizisten Holz, traf nicht und entkam. Die Bundesanwälte legen Baader den Vorfall als versuchten Mord zur Last: Höchststrafe ebenfalls 15 Jahre, sofern jeweils bewiesen wird, der Täter habe den Tod des Beamten billigend in Kauf genommen. Und auch jene Aluminiumteilchen bei Baader, Meins und Ulrike Meinhof beweisen lediglich den Umgang mit Sprengstoff. Ob die drei Anarchisten deshalb aber auch strafrechtlich als Täter für sämtliche Bombenanschläge und ihre Folgen verantwortlich sind, steht dahin.

Schwerer belastet als selbst die Fünf vom „harten Kern“ ist, laut Anklage, Manfred Grashof. Und die Ankläger sind sich offenbar sicher, daß es bei ihm zum Lebenslang reicht. Die Ermittlungsverfahren wegen Mittäterschaft an den Banküberfällen in Berlin und Kassel stellten sie bereits ein, obwohl die Kripo am Berliner Tatort „Am Südwestkorso“ einen Fingerabdruck sichern konnte — Urheber: Manfred Grashof.

In Kaiserslautern wollen Zeugen Grashof als denjenigen erkannt haben, der als erster auf den Polizisten schoß — laut Anklage: Mord und Bankraub. Schon am 10. Februar 1971 habe Grashof — gemeinsam mit Astrid Proll — in Frankfurt auf Polizisten geschossen — für die Staatsanwälte: versuchter Mord.

Und am 2. März 1972 schoß er in Hamburg auf einen Polizisten. An diesem Tag hatten Beamte der BM-Sonderkommission schon sieben Stunden in der Ein-Zimmer-Wohnung unterm Dach in der Heimhuder Straße 82 gelauert, als Grashof und Grundmann ahnungslos um 22.45 Uhr die Tür aufschlossen. Grashof feuerte nach Darstellung von Polizei und Justiz blitzschnell drei Schüsse ab, als Kriminalhauptkommissar Hans Eckhardt und Kollege Friedrich Petersen auf ihn zugingen, um nach Waffen zu suchen. Grashof und seine Anwälte beharren indessen auf der Version, die Polizei habe zuerst geschossen.

Zwei Dum-Dum-Geschosse trafen den Kriminalhauptkommissar Eckhardt, der drei Wochen später an den Verletzungen starb. Und Grashofs Anwälte wollen offenbar dem toten Polizisten selber die Schuld an seinem Tod aufbürden; schließlich hätten BM-Genossen „mehrfach erklärt ..., sie würden auf keinen Polizisten schießen, der nicht auf sie schieße und sie laufen lasse“.

GEWERKSCHAFTEN

Bei uns wird gehupt

Baden-Württembergs Metallgewerkschaft kann ihren erstreikten Humanisierungstarif in den Betrieben nur mühsam durchsetzen. Widerstand kommt vor allem aus der Kleinindustrie.

Franz Steinkühler, IG-Metall-Bezirksleiter von Baden-Württemberg, griff sich Refa-Zeitaufnahmebögen der Geislinger Maschinenfabrik MAG, rechnete die darauf eingetragenen Akkordverdienste der Arbeiter nach und befand: „Die Firma schuldet jemandem einen großen Verdienstorden.“

„Unter dem Strich“ nämlich, so hatte der Gewerkschaftsfunktionär herausgefunden, erhielten Geislinger Akkordarbeiter bis zu 75 Mark weniger Lohn im Monat, als ihnen bei sachkundiger Anwendung des ab Februar gültigen Lohnrahmentarifvertrags zustehen würde.

Gewerkschaftsführer Steinkühler
„Höchstens ein Bauplan“

Für den neuen Vertrag, erstritten unter dem Motto „Humanisierung der Arbeit“, hatten Baden-Württembergs Metallarbeiter vergangenen Herbst sieben Tage lang gestreikt. Der als „Wegweiser im Kampf um mehr Lebensqualität“ (IG Metall) gefeierte Tarifabschluß hatte den Metallern im Ländle erhöhten Kündigungsschutz, Verdienstgarantie und Mindesttaktzeiten am Fließband eingebracht. Indes, die Errechnung der Löhne und die Verwirklichung des Vertrages in den Betrieben zeigte sich als kompliziert genug, gewitzten Arbeitgebern Vorteile zu verschaffen. Als besonders geeignet dafür erwiesen sich die Pausenregelungen des neuen Tarifs: Jeder Leistungslöhner hat danach Anspruch auf drei Minuten persönlicher Bedürfniszeit und fünf Minuten Zusatzpause pro Stunde.

Die Palette des Widerstandes reicht dabei vom Verrechnungsangebot bis zur völligen Verweigerung.

▷ Die Firma Stahl, Ludwigsburg, lehnt es ab, Pausen in den Abteilungen einzuführen, wo ihrer Meinung nach die Arbeit schon genügend ablaufbedingte Wartezeiten enthält, während der sich die Arbeiter entspannen könnten.

▷ Die Firma Barth, ebenfalls Ludwigsburg, hat beim Betriebsrat beantragt, die Akkordarbeit abzuschaffen und statt dessen Zeitlohn einzuführen, bei dem keine Erholungspausen vorgeschrieben sind.

▷ Die Firma Streicher, Asperg, versucht, den Verzicht auf Erholungszeiten durch bezahlte Mittagspausen einzuhandeln.

Andere Unternehmen bieten den Akkord-Arbeitern an, die Maschinenlaufzeit am Morgen und die letzte Viertelstunde vor Feierabend als Erholungszeit zu nutzen.

Schwierigkeiten im Pausen-Kampf bereitet den Gewerkschaften auch die Arbeitsmarktlage, manche Betriebsräte fühlen sich dabei so besorgt um die Bilanz der Firma, daß sie auf harten Pausen-Poker verzichten. So stimmten sie bei der Geislinger Maschinenfabrik einer Pauschalabgeltung zu, statt hierfür Pausen-Akkord zu erzwingen, der die von Metallfunktionär Steinkühler errechneten 75 Mark Plus eingebracht hätte.

Allein in den verdienstkräftigen Großbetrieben Schwabens haben die Metallgewerkschafter sich voll durchgesetzt: Hanns Martin Schleyer, Personalvorstand von Daimler-Benz, Arbeitgeberpräsident und vergangenes Jahr Chefunterhändler der Industriellen im Humanisierungsstreit, ließ in dem Automobilunternehmen einen Plan festsetzen, der immer dann Pausen vorschreibt, wenn die Erholungsbedürftigkeit nach medizinischen Erkenntnissen am größten ist. Beim Elektrokonzern Bosch in Stuttgart werden die Pausen sogar durch Hupsignale angekündigt. Von Bosch-Werkern hörte Metall-Bezirksleiter Steinkühler gelegentlich schon: „Bei uns hupt es mehr, als gearbeitet wird.“

Der hinhaltende Widerstand in den Mittelbetrieben schafft aber auch den Großen einstweilen Schutz vor weiteren Humanisierungs-Wünschen der Gewerkschaft. Schneller als erwartet wird für die Metallarbeiter klar, was Gewerkschaftsboß Steinkühler vergangenes Jahr mit seinem Vorwort zur Vertragsbroschüre gemeint haben mochte: „Der neue Tarifvertrag ist noch nicht die Verwirklichung unserer Forderung nach einer humanen Arbeitswelt. Er ist höchstens ein Bauplan dazu.“